

Sonderdruck aus

JAHRBUCH
FÜR BRANDENBURGISCHE
LANDESGESCHICHTE

65. BAND



Herausgegeben
im Auftrage der Landesgeschichtlichen Vereinigung
für die Mark Brandenburg e. V. (gegr. 1884)

von
PETER BAHL, CLEMENS BERGSTEDT,
FELIX ESCHER, INES GARLISCH
und FRANK GÖSE

BERLIN 2014

nicht nur ihre Quellen selbst aufzusuchen, sondern sie auch im Originalwortlaut zu zitieren und ggf. zu übersetzen. Beides ist nicht ohne Risiko. So glaubt Rößler (S. 22) die These, „viele Gelehrte dieser Zeit“ legitimierten ihr gewonnenes Wissen nicht durch dessen Nützlichkeit, sondern „dessen ostentative Nutzlosigkeit“, durch Hinweis auf das Widmungsschreiben zu Christiaan Huygens' „Systema Saturnium“ (1659) oder vielmehr auf die Interpretation dieses Textes von P. Münte belegen zu können, indem er Müntes „Zweckfreiheit“ (die ihrerseits bereits Interpretament ist) mit „Nutzlosigkeit“ gleichsetzt. Wer Huygens' Original (vgl. die „Œuvres complètes“, 15, 1925, S. 210–219) heranzieht, wird dieser These mit Reserve gegenüberstehen; eine soziologische Rechtfertigung seines Forschens liegt Huygens fern. Auf der anderen Seite sind die lateinischen Zitate im vorliegenden Band sehr im Unterschied zu den eigenen Texten der Beiträger beinahe grundsätzlich druckfehlerbehaftet, nur daß Entstellungen wie „Armor vincit omniam“ (S.99) heute keinem Drucker mehr zur Last zu legen sind. Dasselbe gilt für eine Reihe barocker deutscher Zitate (vgl. z. B. S. 195 f. „diesen“ statt richtig „dienet“, „Perfection und“ statt „Perfectionirung“). Etliche Übersetzungen aus dem Französischen schließlich weisen nicht unerhebliche Mißverständnisse auf (vgl. besonders das Zitat S. 158 f.). Dergleichen hemmt nicht nur unnötig die Lektüre, sondern weckt auch Zweifel, inwieweit die betreffenden Autoren die Texte verstehen, auf denen doch ihre eigenen Forschungen basieren.

Malte L. Babin

Erhard Hirsch: Generationsübergreifende Verträge reichsfürstlicher Dynastien vom 14. bis zum 16. Jahrhundert.

Berlin: Lukas 2013, 284 S.

Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind drei Typen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit vorkommender Verträge, deren gemeinsame Eigenschaft die Erbllichkeit war. Der hier behandelte Vertragstyp der Erbverbrüderung, also die Vereinbarung von Dynastien über die gegenseitige Erbfolge im Fall des Aussterbens, war nur als erblicher Vertrag sinnvoll. Dies traf auf die beiden anderen hier behandelten Vertragstypen nicht zu. Neben den Erbbündnissen und erblichen Verfahren zum Konfliktaustrag, die Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind, gab es auch zahlreiche entsprechende Verträge in nicht erblicher Form. Mit erblichen Verfahren zum Konfliktaustrag sind hier Verträge gemeint, in denen schiedsgerichtliche Verfahren für Streitigkeiten zwischen den vertragschließenden Seiten bzw. deren Untertanen festgelegt wurden.

Die Untersuchung geht von den Askaniern, Hohenzollern, Wettinern, Landgrafen von Hessen und Wittelsbachern aus, die unter Einbeziehung aller entsprechenden Verträge des Untersuchungszeitraums besonders eingehend behandelt werden. Darüber hinaus wird die Problematik anhand von Beispielen auch für das übrige Heilige Römische Reich und für den gesamten europäischen Raum einschließlich des Großfürstentums Moskau behandelt. Ein wesentliches Ergebnis ist, dass die Erbverbrüderungen aufgrund der dort herrschenden besonderen Rechtsverhältnisse, insbesondere der Bestimmungen der Goldenen Bulle von 1356, auf das Heilige Römische Reich beschränkt blieben. Europaweit waren besonders Erbbündnisse von Bedeutung, die in Einzelfällen wie der „Auld Alliance“ zwischen Frankreich und Schottland und dem Bündnis zwischen England und Portugal durchaus über mehrere Generationen bestehen konnten.

Die im Vergleich zu diesen erfolgreichen Beispielen oftmals sehr begrenzte Langzeitwirkung erblicher Verträge sieht der Autor realistisch. Veränderte politische Kräfteverhältnisse, wechselnde politische Ausrichtungen und konkurrierende Verträge haben die Wirkung erblicher Verträge häufig stark verringert oder beseitigt. Trotzdem kann der Autor den Sinn solcher Verträge auch innerhalb des Heiligen Römischen Reichs an erfolgreichen Erbverbrüderungen und ausnahmsweise sehr langfristig wirksamen Verträgen veranschaulichen. Als Beispiel einer erfolgreich umgesetzten Erbverbrüderung dient unter anderem die entsprechende Vereinbarung zwischen den ernestinischen Wettinern und den Grafen von Henneberg im Kahlaer Vertrag von 1554. Bezeichnend ist aber auch hier, dass es

bei Eintritt des Erbfalls im Jahr 1583 aufgrund des Kräfteverhältnisses Modifikationen in dem Sinne gab, dass die albertinische Linie der Wettiner und die Landgrafen von Hessen ebenfalls an der hennbergischen Erbschaft partizipierten. Ein Beispiel für langfristig wirksame Verträge innerhalb des Heiligen Römischen Reichs sind die sächsisch-hessisch-brandenburgischen Erbverbrüderungen ab 1457, die bis 1614 immer wieder verlängert wurden. Hier waren außerdem Erbverbrüderungen nur zwischen den Wettinern in Sachsen (anfangs nur Meißen-Thüringen) und Hessen seit 1373 vorangegangen. Praktisch umgesetzt wurde die Erbverbrüderung dennoch nicht, da der Erbfall nicht eintrat.

Die logisch und übersichtlich gegliederte Arbeit enthält umfangreiches Material zu vielen Detailfragen der Vertragsgestaltung im Untersuchungszeitraum. Es wird verdeutlicht, dass sich die Verträge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert erheblich änderten, insbesondere dass sie detaillierter wurden. Auch auf die nicht selten vorkommenden Mischformen zwischen den drei Vertragstypen wird eingegangen. Der Autor beachtet auch den Einfluss wichtiger historischer Ereignisse, wie beispielsweise der Reformation, auf die Verträge. So verdeutlicht er unter anderem, dass die Chancen, dass eine Erbverbrüderung die für ihre Wirksamkeit notwendige kaiserliche Konfirmation erhielt, durch die Glaubensspaltung deutlich schlechter wurden. Auch an die Thematik angrenzende Spezialfragen, wie die Rückkehr von Dynastiemitgliedern aus dem geistlichen Stand zur Sicherung des Fortbestands der Dynastie, finden Berücksichtigung. Vom landesgeschichtlichen Standpunkt aus ist die Arbeit insbesondere für Brandenburg von Interesse, da mit den Askaniern, den Wittelsbachern und den Hohenzollern gleich drei Dynastien zum Hauptuntersuchungsgegenstand gehören, die in diesem Land im Untersuchungszeitraum die Herrschaft ausübten. Aber auch für Forschungen zur sächsischen und hessischen Landesgeschichte kann die vorliegende Arbeit mit großem Gewinn herangezogen werden.

Zur Veranschaulichung des Stoffes tragen sieben in den Text eingefügte kleine Karten, vier Diagramme und eine Stammtafel der Askanier aus den Linien Brandenburg, Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg bei. In das kombinierte Register für Personen und geographische Namen werden auch die Autoren der in den Anmerkungen zitierten Publikationen angeführt. Diese eher ungewöhnliche Vorgehensweise kann für diejenigen, die sich für den wissenschaftlichen Meinungsstreit zum hier behandelten Problemkreis interessieren, durchaus von Interesse sein.

Im Interesse einer noch besseren Nutzbarkeit der Arbeit wäre es meines Erachtens sinnvoll gewesen, die Bestimmungen der einzelnen behandelten Verträge an einer Stelle in konzentrierter Form zusammenzufassen, vielleicht in Form einer tabellarischen Übersicht. Da das Hauptaugenmerk der Arbeit der Vergleich zwischen den Verträgen ist, finden sich Informationen zu einem bestimmten Vertrag naturgemäß unter verschiedenen Gliederungspunkten. Es ist so trotz des vorhandenen Registers etwas mühevoll, alle Informationen zu einem einzelnen Vertrag vollständig zusammenzutragen. Die Quellenangaben zu den archivalischen Quellen sind mitunter etwas zu stark verkürzt, was zumindest im Fall der benutzten Archivalien aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden zu Problemen bei der Identifizierung der zitierten Stücke führen kann. Der positive Gesamteindruck einer Arbeit zur vergleichenden Landesgeschichte, die drei wesentliche Formen dynastischer Verträge des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit erfolgreich systematisiert, wird dadurch nur unwesentlich geschmälert. Die Möglichkeiten und Grenzen der behandelten Vertragsformen werden hier anschaulich beschrieben. Die Arbeit bietet ein methodisches Gerüst und wertvolle Anregungen für Detailforschungen gerade im regionalen Rahmen.

Eckhard Leisering

Hans-Albert Hoffmann/Siegfried Stoof: Sowjetische Truppen in Deutschland und ihr Hauptquartier in Wünsdorf 1945–1994.

Geschichte, Fakten, Hintergründe. Berlin: Verlag Dr. Köster 2013, 319 S.

Zur Nachkriegsgeschichte Deutschlands gehört auch die Stationierung alliierter Truppen in Deutschland bis zu deren Abzug im Ergebnis der deutschen Einheit. Damit verbunden war die Einflussnahme der Besatzungsmächte auf die Entwicklungen in Deutschland und die Entstehung